

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Dienststelle: B 2
Am Rübezahwald 7
51469 Bergisch Gladbach

"Frauen in Not" NRW
Frau Marianne Hürten
Dhünner Str. 3
42929 Wermelskirchen

Bearbeiter/in: Frau Klien
Telefon: 02202 13 6401
Telefax: 02202 13 106402
E-Mail:
Zeichen:
Datum: 27.03.2008

**Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel
Ihr Schreiben vom Februar 2008 hier eingegangen am 25.02.2008**

Sehr geehrte Frau Hürten,

nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes muss ich Ihnen leider mitteilen, dass eine finanzielle Beteiligung des Kreises zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel nicht möglich ist.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbes in der gesetzlichen Krankenversicherung (auch bekannt als Gesundheitsreform 2007) sind sowohl SGB II als auch SGB XII Empfänger über die **gesetzlichen Krankenkassen** versichert und fallen insofern nicht unter den Personenkreis des § 49 SGB XII. Nach den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises zu § 49 SGB XII -Hilfen zur Familienplanung- können nur Personen leistungsberechtigt sein, die weder in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind noch von der Regelung des § 264 Abs. 2 SGB V erfasst werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Jugend und Soziales gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Cornelia Klien
Bereichsleiterin